

**Bebauungsplan Nr. 120 "Niederseßmar - Mitte", 3. Änderung (vereinfacht);
Aufstellungs- und Satzungsbeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
22.11.2017	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 120 „Niederseßmar - Mitte“ wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB geändert /3. Änderung (vereinfacht).
2. Der Bebauungsplan Nr. 120 „Niederseßmar - Mitte“ / 3.Änderung (vereinfacht), bestehend aus einer Planzeichnung, wird gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. § 10 und § 13 BauGB sowie § 7 GO NW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom beigefügt.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 120 „Niederseßmar - Mitte“ enthält unter der Punkt D.Nr. 9 in der Ursprungsfassung und in der Fassung der 1. vereinfachten Änderung Gestaltungsfestsetzungen hinsichtlich Werbeanlagen sowie eine Festsetzung hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung (Fremdwerbeverbot). Aus Gründen der Rechtssicherheit sind diese Festsetzungen ersatzlos aufzuheben.

Da die Grundzüge der städtebaulichen Planung dieser Änderung nicht entgegenstehen und auch die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeit unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet werden, schlägt die Verwaltung die Durchführung einer „vereinfachten Änderung“ gem. § 13 BauGB vor. Von dieser Änderung gehen keine Betroffenheiten aus. Ein Beteiligungsverfahren ist daher entbehrlich. Der Aufstellungs- und der Satzungsbeschluss können somit unmittelbar durch den Rat der Stadt gefasst werden.

Anlage/n:

Übersichtsplan